

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 29 (1963)
Heft: 1-2

Artikel: Taktisch-technische Schulen oder Zentralschulen für die Luftschutz-Offiziere?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taktisch-technische Schulen oder Zentralschulen für die Luftschutz-Offiziere?

Die Ausführungen in der «Protar» Nr. 9/10 des letzten Jahres über die Ausbildung der Luftschutz-offiziere bedürfen einer Entgegnung. Sie beruhen auf Voraussetzungen, welche nicht selbstverständlich sind, und sie tragen mit bei zu einer Entwicklung, welche wenigstens kritisch zu prüfen und zur Diskussion zu stellen ist.

Der im Parlament nachträglich eingebrachte Zusatz zum Bundesbeschluss über die Ausbildung der Offiziere, wonach der Bundesrat ermächtigt ist, «je nach der Entwicklung der Verhältnisse die taktisch-technischen Schulen I und II zu ersetzen», mag jenen zweckmässig scheinen, welche des Glaubens sind, eine solche Aenderung in der Ausbildung unserer zukünftigen Kompagnie- und Bataillonskommandanten bedeute eine notwendige Verbesserung gegenüber der heutigen Lösung. Die Möglichkeit, mit den Offizieren der übrigen Waffengattungen zusammen ausgebildet zu werden, sozusagen «gleichberechtigt», mag als Fortschritt gewertet werden. Im Hinblick auf die grundsätzliche Aufgabe der Luftschutztruppen und die sich daraus ergebenden Bedürfnisse für die Ausbildung erhebt sich aber die Frage, ob es tatsächlich wünschbar und der Sache dienlich sei, die bestehenden taktisch-technischen Kurse aufzuheben.

Mit Recht ist man während der Vorbereitung des neuen Erlasses davon abgekommen, für unsere Waffengattung die Zentralschulen für die rückwärtigen Dienste in Betracht zu ziehen. Aber stellen die Zentralschulen für die Kommandanten von Kampfverbänden das taugliche Mittel dar?

Die Antwort ergibt sich, wenn man überlegt, worum es in diesen Zentralschulen geht. Doch im wesentlichen darum, die angehenden Kommandanten von Einheiten bzw. Truppenkörpern der kombattanten Truppen in die Grundsätze des Kampfes der verbundenen Waffen auf dem Gefechtsfeld einzuführen. Auch nach TO 61 ist unsere Feldarmee grundsätzlich eine Armee von Infanteristen geblieben. Der Infanterie haben die übrigen Waffen — Artillerie, Panzer, Flieger, um nur diese zu nennen — vorwärts zu helfen. Der angehende Infanteriekommandant muss lernen, nach welchen Gesichtspunkten er seine eigenen Mittel einsetzen soll und ferner, unter welchen Voraussetzungen, mit welchen Mitteln, nach welchen Grundsätzen und bis zu welchem Grade er von den übrigen Waffen unterstützt werden kann. Diese ihrerseits müssen die Möglichkeiten und Bedürfnisse des Infanteristen eingehend kennenlernen, wenn sie wirksam zu seinen Gunsten arbeiten wollen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Waffen auf dem Gefechtsfeld, das Problem «Feuer und Bewegung» im weitesten Sinne, steht im Vordergrund der taktischen Ueberlegungen. Durchaus zweckmässig werden die Zentralschulen I für an-

gehende Einheitskommandanten von Kampfverbänden durch den Kommandanten der betreffenden Heeresinheit geleitet. Dadurch ist dieser in der Lage, seinen persönlichen Einfluss auf seine zukünftigen unterstellten Führer bereits in der entscheidenden Phase der Grundausbildung geltend zu machen. Er erhält die Gewähr dafür, dass innerhalb seiner Heeresinheit eine Unité de doctrine zustandekommt, so wie er sie haben will. Darüber hinaus lernt er jene Kommandanten persönlich kennen, mit welchen er im Ernstfall den Kampf führen muss. Er besitzt so ein ausgeprägtes persönliches Interesse an deren gründlicher und zweckmässiger Ausbildung.

Stehen nun die Luftschutztruppen in irgendeinem Zusammenhang mit der Infanterie, sofern und soweit es Aufgabe und Kampfweise der einen wie der anderen dieser beiden Waffengattungen betrifft? Doch ohne Zweifel alles andere als das! Im Zusammenspiel der verbundenen Waffen auf dem Gefechtsfeld hat die Luftschutztruppe nichts zu suchen. Sie besitzt auch nicht die Mittel dafür. Seit dem 1. Januar 1962 sind die Luftschutztruppen für die militärischen Belange eindeutig in den Territorialdienst eingegliedert. Im Hinblick auf ihre Aufgabe und ihren Einsatz sind sie jedoch heute schon durch Bundesratsbeschluss gewissen Städten fest zugeteilt und gehören dort als wesentlicher und integrierender Bestandteil in das Zivilschutzdispositiv der betreffenden Ortschaft, für welches der Ortschef verantwortlich zeichnet. Sie stehen dort im Rahmen aller Organe und Verbände des Zivilschutzes. Man könnte, um den Begriff zu übertragen, vom «Kampf der verbundenen Waffen in der Zivilverteidigung» sprechen. In diesem Rahmen liegen Platz und Aufgabe der Luftschutztruppen; in diesem Rahmen stellen sie das schwerste verfügbare Mittel dar.

Es ist bezeichnend, dass die taktischen Kurse II von diesem Jahr an unter der Leitung des Bundesamtes für Zivilschutz durchgeführt werden. Diese Lösung spiegelt die gesetzliche Grundlage wider (Bundesgesetz über den Zivilschutz), welche vorschreibt, dass Aufgabe, Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Luftschutztruppen sich in erster Linie nach den Bedürfnissen des Zivilschutzes zu richten haben, ohne die militärischen Bedürfnisse zu vernachlässigen.

Als man vor über einem Jahrzehnt daranging, die Luftschutztruppen in ihrer heutigen Form zu schaffen, war von Anfang an der Gedanke leitend, der Zivilverteidigung ein schlagkräftiges Mittel in die Hand zu geben. Niemand trug sich mit dem Gedanken, eine neue Waffengattung im Rahmen und zugunsten der Feldarmee zu schaffen.

Wäre unsere Truppe unbewaffnet, was sie nicht hindern würde, ihre Hauptaufgabe zu erfüllen, hätten sich alle die unseligen Begriffsverwirrungen und

die Auseinandersetzungen über ihre Verwendung und Ausbildung gar nicht ergeben. Allein die Tatsache, dass die Luftschutztruppe eine leichte Infanteriebewaffnung zu ihrem Selbstschutz und zur Ausübung der Notwehr besitzt, gibt stets wieder Anlass, die Dinge mit falschen Masstäben zu messen. Dass vielen Territorialkommandanten — wenigstens heute noch — rein militärische Bedürfnisse näherstehen als die Belange des Zivilschutzes, der Zivilverteidigung überhaupt, ist verständlich, denn sie kommen vom rein Militärischen her und sind weiterhin vor allem mit militärischen Aufträgen versehen. Das rechtfertigt aber in keiner Weise einen Anspruch darauf, die vorhandenen Luftschutztruppen für militärische Bedürfnisse im Sinne der Auffüllung von Lücken in Sicherungsdispositiven oder für allgemeine Bewachungsaufgaben so in Beschlag zu nehmen, dass die Erfüllung der Hauptaufgabe in Frage gestellt wird. Noch viel weniger kann aber daraus der Anspruch abgeleitet werden, die Ausbildung dieser Truppe und ihrer Kader nach derartigen fremden Aufgaben auszurichten.

Wir sind damit über den Rahmen der im Titel gestellten Frage hinausgeraten. Das war nötig, denn nur im Zusammenhang einer ganzen Reihe aktueller Erscheinungen gewinnt die gestellte Frage ihre eigentliche Bedeutung. Im Offizierskorps der Luftschutztruppen hat man die Entwicklung der Verhältnisse seit dem Inkrafttreten der TO 61 kritisch verfolgt — wie der Schweizer von Haus aus alles Neue kritisch verfolgt — und man hat leider häufig festgestellt, dass von verschiedenen Seiten und auf verschiedene Weise versucht wird, die Luftschutztruppen für alle möglichen, ihr wesensfremden Aufgaben heranzuziehen. Es ist nicht übertrieben, von einer latenten Gefahr zu sprechen, dass unsere Truppe ihrer eigentlichen Aufgabe entfremdet wird. Deutliches Anzeichen dafür ist die mehrfach erhobene Forderung, die Waffen- und Gefächtsausbildung dieser Truppe müsse um ein Bedeutendes verbessert werden, damit sie ein brauchbares Instrument werde. Brauchbar wozu? Deutliches Anzeichen dafür ist die schon erwähnte Tatsache, dass in einer Reihe von Dispositiven von Territorialkommandanten Luftschutzkompagnien und Luftschutzbataillone integrierende Bestandteile zur Lösung von Bewachungs- und Sicherungsaufgaben geworden sind. Ein anderes Symptom ist der Umstand, dass man manchenorts zum vornherein damit rechnet, die Luftschutztruppen zur Unterstützung der Feldarmee heranzuziehen. Weitere Symptome liessen sich nennen.

Im Hinblick auf die genannten Bestrebungen und Erscheinungen müsste nun allerdings die Ersetzung der taktisch-technischen Schulen durch die Zentralschulen eine Verbesserung bedeuten; denn für derartige Aufgaben könnten die Zentralschulen tatsächlich besser vorbereiten als die bestehenden taktisch-technischen Schulen. Im Hinblick auf das Bundesge-

setz über den Zivilschutz und im Hinblick auf die vollzogene Zuteilung der Luftschutztruppen an die Städte sollte es jedoch eindeutig und undiskutabel sein, nach welchen Gesichtspunkten die Ausbildung der Kommandanten unserer Truppe auszurichten ist und wo die entsprechende Ausbildung vermittelt werden kann.

Der neue Bundesbeschluss über die Ausbildung der Offiziere schafft die Möglichkeit, auch Luftschutzoffiziere in Generalstabskursen auszubilden und sie im Generalstabsdienst zu verwenden, wie das auch in der «Protar» erwähnt ist. Es ist denkbar, ja sogar wahrscheinlich, dass ein Luftschutzoffizier im Augenblick, da er seine Generalstabsausbildung aufnimmt, in einigen Fachbelangen gegenüber seinen Kameraden aus den kombattanten Truppen im Rückstand sein wird. Da er aber immerhin frühzeitig genug über seine vorgesehene Weiterausbildung Bescheid erhält, darf erwartet werden, dass er ein Mehr an Vorbereitung auf sich nimmt, als dass sonst nötig wäre. Mit Problemen der totalen Landesverteidigung wird er hingegen eher besser vertraut sein als andere, was in der heutigen Situation bestimmt kein Nachteil ist. Nun aber — wie viele von 136 Kompagnie- und 28 Bataillonskommandanten unserer Truppe werden tatsächlich für Generalstabsdienste ausgezogen werden? Doch eine verschwindende Minderheit, nein Einzelne! Man muss sich ernstlich fragen, ob es angeht, um einiger weniger willen eine Synchronisation mit der Ausbildung der übrigen Waffengattungen zu schaffen und damit die Ausbildung aller Luftschutzoffiziere vom Wesentlichen zu entfernen und sie nach sekundären Bedürfnissen auszurichten, indem man die taktisch-technischen Schulen abschafft.

Weder die Eingliederung der Luftschutztruppen in den Territorialdienst noch die Möglichkeit der Generalstabsausbildung für Luftschutzoffiziere sind stichhaltige Gründe für die Ausbildung unserer angehenden Kommandanten in den Zentralschulen. Ein Bedürfnis nach vermehrter taktischer Schulung, wie es in den Ausführungen in der «Protar» heisst, kann nur dann gesehen werden, wenn man die Luftschutztruppen grundsätzlich für kombattante Aufgaben vorsieht.

Nun bleibt die Frage zu prüfen, ob die hauseigenen Bedürfnisse der Luftschutztruppe, wie sie bis jetzt in den taktisch-technischen Schulen im Vordergrund standen, in den vorgesehenen Zentralschulen berücksichtigt werden könnten.

Man denkt an besondere Klassen von Luftschutzoffizieren innerhalb der Zentralschulen. Solche Klassen könnten rein organisatorisch ohne Zweifel geführt werden. Nur — welchem der zwölf kommandierenden Divisionskommandanten will man zumuten, die Vorbereitung und Durchführung seiner Zentralschule mit einer ihm wesensfremden Angelegenheit zu belasten, sich mit Problemen zu befassen, mit welchen er sich sonst im einzelnen gar nicht zu be-

schäftigen braucht, und sich für angehende Kommandanten verantwortlich zu fühlen, welche er später gar nie sehen wird? Kann man ernstlich erwarten, dass er sich um dieses Anhängsel kümmern wird, geschweige dass er dessen besondere Bedürfnisse ernsthaft berücksichtigt? Und soll während Jahren stets derselbe Heereseinheitskommandant zur Führung einer derartigen Zwitterzentralschule verurteilt werden, oder sollen alle zwölf im Wechsel dieses Danaergeschenk erhalten?

Es ist auch schwer einzusehen, wie die geländemässigen Bedürfnisse der kombattanten Truppen einerseits, der Luftschutztruppen andererseits auf einen Nenner gebracht werden sollen. Die Probleme von Einsatz und Führung der «verbundenen Waffen der Zivilverteidigung» lassen sich schwerlich auf den Jurahöhen, im Grossen Moos, im Napfgebiet oder im Urserental behandeln. Andererseits beispielsweise bloss die eine Stadt Freiburg als Uebungsgrundlage zu benützen, welche vielleicht Standort einer Zentralschule mit angehängter Luftschutzklasse wäre, kann nicht genügen, denn wesentlicher Bestandteil der Ausbildung in den taktisch-technischen Schulen ist gerade die Behandlung verschiedener Städte mit ihren immer wieder andersartigen Verhältnissen.

Man führt an, durch die Einberufung der Luftschutzoffiziere in die Zentralschulen einen engeren Kontakt zwischen den Offizieren der anderen Waffengattungen und denen unserer Truppe zu erreichen. Führte man Zentralschulen, in welchen die Luftschutzoffiziere als Einzelgänger den übrigen Klassen eingegliedert wären, bestünde dieser Kontakt für die Dauer von vier Wochen. Aber um welchen Preis? Führte man, wie oben angedeutet, besondere Luftschutzklassen, müsste sich dieser Kontakt auf die allgemeinen Theorien und auf die dienstfreie Zeit beschränken. Damit wäre seine Bedeutung von vornherein eingeschränkt. Es liegt doch wohl näher, diesen Kontakt, der sehr zu wünschen ist, dort aufzubauen und zu pflegen, wo es ohne den Preis der Verwässerung der Ausbildung unserer angehenden Kommandanten möglich und auch nötig ist: in den Offiziersgesellschaften und bei ausserdienstlichen Anlässen im weiteren Sinne. Ueberhaupt muss das Verständnis für die Luftschutztruppe, für Zivilschutz und totale Landesverteidigung mit ganz anderen Mitteln und an anderen Orten gefördert werden als in den Zentralschulen. Das gleiche gilt für unser Verständnis für die Probleme der Feldarmee.

Wenn ein Luftschutzoffizier im übrigen glaubt, ein spezieller Lehrgang zu seiner Weiterausbildung zum Einheits- und Bataillonskommandanten (taktisch-technische Schulen) stelle für ihn eine Zurücksetzung gegenüber den Offizieren der anderen Waffengattungen dar, dann müsste sich der angehende Fachoffizier für rückwärtige Dienste ebenso zurückgesetzt fühlen, denn auch er absolviert ja eine Spezialschulung, welche von der der angehenden Kom-

mandanten von Kampfverbänden verschieden ist. Vielmehr scheint mir, die Ersetzung der taktisch-technischen Schulen I und II durch die Zentralschulen müsste eine entscheidende Zurücksetzung unserer Truppengattung als Ganzes bedeuten, weil man ihr zumutet, ihre angehenden Kommandanten am untauglichen Ort, unter unzweckmässigen Voraussetzungen und mit unpassenden Mitteln auszubilden. Eine solche Lösung, sollte der Bundesrat von seiner Ermächtigung Gebrauch machen (was er hinwiederum erst dann tut, wenn massgebende Stellen es von ihm verlangen), müsste erschreckend deutlich werden lassen, dass man die Bedürfnisse der Luftschutztruppen, welche untrennbar mit denen des Zivilschutzes verwachsen sind, nicht mehr erkennt oder sie ignoriert und allen Ernstes daran geht, diese Truppe ihrer Aufgabe zu entfremden. Ob aber damit der Souverän einverstanden wäre, das steht auf einem anderen Blatt geschrieben.

Zusammenfassend: keines der angeführten Argumente, die taktisch-technischen Schulen I und II der Luftschutztruppen durch Zentralschulen zu ersetzen, erweist sich bei näherem Zusehen als stichhaltig oder gar als zwingend. Nur eine so oder so voreingenommene Betrachtung der Dinge — oder ihre Unkenntnis — erlaubt, eine solche Lösung anzustreben. Dabei glaube ich, dass der entsprechende Antrag im Parlament aus durchaus achtbaren und besten Beweggründen eingebracht worden ist: Man wollte die Luftschutztruppe den anderen Waffengattungen ebenbürtig stellen, man wollte angleichen. Nur zeigt sich, dass eine solche Angleichung der Sache als solcher nicht dient. Man kann nur inständig hoffen, dass man auf höherer und höchster Ebene die Entwicklung der Dinge so steuert, dass der Bundesrat von dieser Ermächtigung gar nicht Gebrauch macht.

Wenn man ernsthaft glaubt, die Luftschutzkommandanten bedürften einer vermehrten taktischen Schulung (Taktik der kombattanten Truppen, denn die luftschutztaktische Ausbildung steht ja wohl nicht zur Diskussion), dann ist nicht einzusehen, warum diesem Bedürfnis, welches aber nachzuweisen wäre, nicht innerhalb der taktisch-technischen Schulen selbst entsprochen werden könnte. Auch liegen noch andere Möglichkeiten offen, welche es nicht nötig machen, die taktisch-technischen Schulen durch Zentralschulen zu ersetzen. Angehende Bataillonskommandanten der Luftschutztruppen könnten beispielsweise zur Weiterausbildung einen Wiederholungskurs als Hörer in einer Zentralschule absolvieren. Auch könnte man, wenn man glaubt, die Notwendigkeit dazu bestehe, das Lehrpersonal der Luftschutztruppen in eben diese Zentralschulen als Hörer abkommandieren, ebenfalls zum Zwecke der Weiterausbildung.

Die hier niedergelegten Gedanken stellen eine persönliche Auffassung des Verfassers dar, die nun zur Diskussion gestellt ist. Sie gründet sich auf die

Kenntnis und auf die Beurteilung des Problems, wie es sich ihm als Instruktionsoffizier und Einheitskommandant unserer Truppe stellt. Dabei wurde, um es noch einmal in aller Klarheit darzustellen, von der

Voraussetzung ausgegangen, dass die Luftschutztruppen für den Zivilschutz geschaffen worden sind und in den Rahmen des Zivilschutzes gehören, ohne jede Konzession. Hptm. Stelzer, Instr. Of. Ls. Trp.

FACHDIENSTE

Neue chemische Strahlenschutzstoffe

Die wichtigsten der heute bekannten chemischen Schutzstoffe gegen ionisierende Strahlung sind die Mercaptoamine, Dithiocarbamate und Dithiole (z.B. Mercaptoäthylamin, Cystein, Coenzym A, Glutathion und einige thiolhaltige Proteine). Für ihre Wirkung scheint wesentlich zu sein, dass eine freie Thiol-Gruppe durch 2 oder 3 Kohlenstoffatome von einem basischen Stickstoffatom getrennt ist. Viele der bis heute untersuchten Chemikalien zeigen im Tierversuch eine Schutzwirkung. Brauchbare Schutzstoffe für den Menschen wurden dagegen noch nicht gefunden. Die wirksamen Substanzen sind für ihn oft zu giftig; die Schutzwirkung ist nur kurzfristig; die Substanz ist instabil (Oxydation zu Disulfiden), entnimmt Dr. J. Schurz der Chem. & Eng. News, April 1962, S. 42 (Ref in «Cosmos» Nr. 8, 1962).

In den USA wird seit drei Jahren im Walter Reed Army Institute of Research (WRAIR) eine gross-angelegte Suche nach neuen Schutzstoffen durchgeführt, bei der mögliche Schutzstoffe auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Das Material für diese Prüfungen ist jetzt viel leichter darzustellen, nachdem kürzlich Chemiker der Monsanto Research Corp. gezeigt haben, dass Mercaptoäthylamine aus beliebigen Aminen durch direkte Synthese mit Aethylensulfid

dargestellt werden können. Forscher der Thiokol Co. haben festgestellt, dass die Thiol-Gruppe ersetzt werden kann. Man erhält auf diesem Wege Verbindungen, in denen eine Thiosulfat-Gruppe durch 2 oder 3 Kohlenstoffatome von der Amin-Gruppe getrennt ist (Amino-alky-Bunte-Salze) und die ebenfalls als Schutzstoffe wirksam, aber nicht einmal halb so giftig sind wie die Aminoalkylthiole. Auch Aminoalkylschwefelsäure zeigt Schutzwirkung.

«Einen anderen Weg gehen die Forscher vom Polytechnic Institute of Brooklyn. Sie wollen länger wirkende Schutzstoffe gewinnen durch die Synthese von makromolekularen Substanzen, die Schwefel- und Stickstoff-Gruppen eingebaut enthalten. Sie stellen polymere Thiazolidine und Thiazolidinone her, die bei der Hydrolyse polymere Mercaptoamine liefern, eine Stoffgruppe, die als Schutzstoff bekannt ist. Hier öffnet sich ein neuer Weg, Strahlenschutzstoffe darzustellen, die im Körper längere Zeit wirksam bleiben, da sie beim Stoffwechsel infolge ihrer grossen Moleküle nur langsam ausgeschieden werden. Es können auch solche Stoffe erhalten werden, die erst im Körper schützende Stoffe bzw. Gruppen langsam abgeben und auf diese Weise die Schutzwirkung verlängern.» eu.

LUFTSCHUTZ-TRUPPEN

Beförderungen bei den Luftschutztruppen

Zum Oberstleutnant: Wilhelm Baumgartner (Bern); Robert Ding (Fribourg); Hans Bürgi (Bern); Hans Honegger (Oberrieden).

Zum Major: Emil Gmür (Thun); Hans Zürcher (Herisau); Hans Tschirren (Bern); Karl Schild (Luzern); Fritz Vogt (Oberdiessbach).

Zum Hauptmann: Bernard Piguet (Zürich 2/38); Werner Waldner (Solothurn); Heinz Zesiger (Wengi bei Büren); Maximilian von Planta (Basel); Paul Kipfer (Spiez); Fritz Ruch (MuttENZ); Gérald Dépraz (Prilly).

Zum Oberleutnant: Anton Meister (Rheinfelden); Daniel Bischofberger (Zürich 7/44); Jean Langenberger (Bern);

Peter Lysser (Bern); Paul Marti (Genève); Josef Ottiger (Bümpliz); Peter Kussmaul (Basel); Gregor Roos (Schöpfheim); Rolf Saner (Bern); Rudolf Albrecht (Thalwil); Jost Altmann (Wil SG); Jürg Angehrn (Bern); Thomas Brefin (Zürich 1); Kandid Bühlmann (Rothenburg); René Burkhalter (Liebefeld); Arnold Deuber (Zürich 8); Oskar Dörfler (Zürich 2); Peter Fierz (St. Gallen-Bruggen); Werner Gebistorf (Emmenbrücke); Eric Münch (Bern); Angelo Poli (Hergiswil a. See); Max Schaffner (Wohlen AG); Oskar Stalder (Riehen); Karl Strathmann (Effretikon); Otto Bär (Lausanne); Heinz Brunner (Luzern); Rolf Daehler (Zürich 1); Louis Gantenbein (Zürich 46); Walter Gilgen (Les Acacias); Hans Heller (Bern); Guido Kaufmann (Lausanne); Eduard Leemann (Dietikon); Walter Lehmann (Erlenbach ZH); Urs Meyer (Riehen); Kurt Nef (Dietikon); Erwin